

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 09.03.2023,
Zl. 031-2/III-2022, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 03. August 2023,
Zl. 15-Ro-78-1/1-2023, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §13 in Verbindung mit §34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021 wird
verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg wird wie folgt geändert:
7/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 211/1 und 214/1, KG Tuderschitz im
Ausmaß von ca. 380 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

1/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 241/5, KG Kreggab im Ausmaß von ca.
900 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland
– Dorfgebiet.

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in
Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Herbert Gaggl



